

geben zu haben, seine Wahrhaftigkeit und von mir abgegebene
Erklärungen zu bezeugen, und würde es als ein schmerz-
liches Angehen empfinden, wenn Jemand, der mich
kennt oder kennen wollte, mir für berechtigt hält, mir einen
solchen Zweifel anzutreiben, ebenso wie ich es als ein mir an-
gehen empfinden habe, dass man einen solchen Zweifel
in die Öffentlichkeit geben liess, ohne mir die Möglichkeit zu geben,
mich dazu zu äussern.

Ich verkenne nicht die freundliche Absicht Ihres per-
sönlichen Rates in jetzigen Briefe, die Pernik nicht forzusetzen,
finde aber in der Begründung Ihres Rates den für mich
entscheidenden Punkt unerwähnt. Ein Missverständnis eines Urtheils
über Hypothesen habe ich nicht mehr nötig, da ich das wahrscheinliche
Missverständnis in voller Aufrichtigkeit aus forensem Urtheil N. N. 37.
317 abgelegt habe. Für mich handelt es sich um Zurückweisung
des Zweifels an der Wahrheit der von mir abgegebenen Erklärung.
Ich habe daher eine Nachricht für das nächste Heft des N. N.